Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1858)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Finanzen : Abth. Domänen und Forsten

Autor: Weber

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-415968

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Finanzen,

Abth. Domänen und Forsten.

(Direktor: Herr Regierungsrath Weber.)

A. Domänen - Verwaltung.

(Jagd- und Fischezen-Regal mitbegriffen.)

I. Gesetze, Dekrete, Circulare.

In der Organisation der Domänen-Verwaltung fanden im Laufe des Jahres 1858 keinerlei Veränderungen statt, und auch sind weder Gesetze noch Dekrete erlassen worden, welche auf sie Bezug gehabt hätten; wohl aber mußte im Bezuge der Gebühren für Jagdpatente eine Aenderung getroffen werden. Die Bezahlung der Patente fand bisher erst statt, nachdem diese ausgefertigt den Amtsschaffnern zugestellt, und die Gebühren in die Rechnungsbücher eingetragen waren. Ohne Ausnahme alle Jahre ereignete es sich, daß nicht alle Patente gelöst wurden, was sodann nicht nur einen Verlust für den Staat, sondern auch das Unangenehme nach sich zog, daß wegen jedem nicht erhobenen Jagdpatente korrespondirt und die Rechnung geändert werden mußte.

Ein Kreisschreiben vom 20. März 1858 an die Regierungsstatthalterämter und die Amtsschaffner beauftragt die erstern, bei Meldungen für Patente sogleich die Gebühr dafür zu beziehen und diese den Amtsschaffnern mit einem Verzeichnisse abzuliefern. So werden nun nur noch diejenigen Patente ausgefertigt und den Amtsschaffnern zur Zustellung an die Betreffenden gesandt, für welche die Gebühr vorausbezahlt worden, und der Staat ist vor Gebühr- und Stempelverlust gesichert, und die betreffenden Beamten der fatalen Aenderung ihrer Rechnung enthoben.

II. Domänen-Etat und Pfrundurbare.

Die erstern wurden bei allen Veränderungen (Erwerbungen, Veräußerungen, Täuschen) jeweilen sorgfältig nachgetragen, und bei sich ergebenden Unrichtigkeiten geändert und ergänzt. Die deßwegen sich erzeigende Aenderung im Kapitalbestande der Domänen wird durch die folgenden Rechnungsauszüge ersichtlich werden.

Die Vervollständigung der Pfrundurbare (Doppel, welche auf den Pfarrämtern liegen) hat unausgesetzt fortgedauert, und es darf mit ziemlicher Bestimmtheit gesagt werden, daß die daherigen Arbeiten im Lauf des Jahres 1859 werden zu Ende geführt werden können. Auch in diesen wurden jeweilen stattgefundene Veränderungen sofort nachgetragen.

III. Vermehrungen im Bestande der Domänen und Rechten, durch Ankauf, Tausch und Mehrwerth.

A. Durch Ankauf:	Fr. Rp.
1) Für die Pfrund Neuenstadt, ein Haus für	10,000. —
2) „ „ „ Täuffelen einen Acker von 36,248□′ . . .	1,449. 28
3) „ „ „ Täuffelen einen Acker von 30,100□′ . . .	1,190. 58
Uebertrag	12,639. 86

	Fr. Rp.
Uebertrag	12,639. 86
4) Ankauf eines Servituts der Benutzung 3 Fruchtbäume auf einem Grundstück zur Pfarre Gsteig bei Interlaken, für .	44. 95
5) Zur Pfrund Kandergrund, Wasserankauf	70. —
	12,754. 81
B. Durch Tausch:	
6) Zur Pfrund Vinelz für den Büzenacker eingetauscht den Wydelenacker von 22,008 □', berechnet à 2 Rp. . . .	440. 16
Summa Ankäufe	13,194. 97
C. Durch Mehrwerth in Folge Drainirungen und Entsumpfungsarbeiten:	
1) Durch Drainirung der zur Pfrund Roggwyl gehörenden Munimatt erhöhte sich deren Kapitalwerth um . . .	156. 73
2) Die zum Pfrundgute Wengi gehörende Haushofstatt und Baumgarten erhielt ebenfalls wegen Drainirung einen höhern Kapitalwerth von	207. 15
Summa Mehrwerth	363. 88
D. Durch Uebernahme von Pfrundgebäuden und Dependenzen:	
Infolge Vertrag vom 15. Oktober 1857 und 30. August 1858 ist das Pfrundgebäude zu Corgemont an das Staatskirchengut übergegangen (die andern Pfrundgegenstände besitzt der Staat bereits seit 28. August 1819).	
Der Werth dieses Pfrundhauses beträgt .	5,797. 10

Zusammenzug der Vermehrungen im Bestande der Domänen und Rechten.

		Fr. Rp.
A.	Durch Ankauf	12,754. 81
B.	„ Tausch	440. 16
C.	„ Mehrwerth infolge Drainirung ꝛc. .	363. 88
D.	„ Uebernahme von Pfrundgebäuden ꝛc.	5,797. 10
	Summa Vermehrung	19,355. 95

IV. Verminderungen im Bestande der Domänen, Rechten und Regalien durch Verkauf und Vertausch.

	Fr. Rp.
A. Domänen durch Verkauf:	
1) Ein Stücklein Land an der Aare zu Hofstetten von 101□′ für	15. 15
2) Vom Schützenbaumgarten zur Schloßdomäne Seftigen, vom neuen Gürbenkanal abgeschnitten 26,000□′ für . . .	875. —
3) Zum Erbau der neuen Murten-Bernstraße vom Pfrundgut Mühleberg 6345□′ für .	250. —
4) Zur Biglen-Goldbachstraße 1813□′ vom Pfrundgut Biglen für	163. 17
5) Von der Schloßdomäne Frutigen das Kandermätteli, circa 2⅜ Jucharten für .	2,500. —
6) Vom Schützenbaumgarten zur Schloßdomäne Seftigen: Zum neuen Gürbenkanal 34,200□′ / 6,950 „; Vom Pfrundland Belp zum neuen Gürbenkanal . 45,600 „	3,533. 89
7) Ein Heimwesen im Dorfe Reichenbach für	2,000. —
8) Vom Pfrundgarten zu St. Immer 431□′ für	108. —
9) Die der Pfrund Aeschi gehörende Hubelweide sammt 6 Kührechten am Hochkienberg für	762. —
Uebertrag	10,207. 21

		Fr. Rp.
	Uebertrag	0,207. 21
10)	Altes Straßenland zu Neuenstadt, 470□'	47. —
11)	Von der Pfrundhofstatt zu Oberbipp 5000□'	500. —
12)	Acht Parzellen Kandermätteli zu Einigen 85,537□'	820. —
13)	Die Schürlimatt an der Hub bei Nidau, 17 Juch. 32,623□'	14,000. —
14)	Für Ausbeutung von Kies auf die neue Biglen-Goldbachstraße erhalten . .	200. —
15)	Wohnung, Scheune und Stall sammt Garten zu Pruntrut, 28,700□' für . .	8,600. —
16)	Sechs Stücke altes Straßenland im Aspi bei Seedorf, 7818□' für . . .	182. —
17)	Die ehemalige Scharfrichterwohnung in Bern	25,500. —
18)	Die Scheuerlimatt an der Hub bei Nidau, 17 Juch. 32,623□' für . . . Die Gumenmatt zu Port bei Nidau, 3 Juch. 21,625□' für	17,500. —
19)	Ein Stück von der Schmiedematt zu Trachselwald, 9175□', für	280. —
20)	Der Centralbahn vom Leimgrubenheimwesen, 19,328□', für	1,600. —
21)	Gleicher von der Pfrundmatt zu Oberwichtrach, 12,312□', für	1,200. —
22)	Nämlicher von der Thörishausau, 6615□' für	2,680. —
23)	Den Gaßacker der Pfrund Walkringen, 2 Juch. 34,666□', für	3,500. —
24)	Das Friedgrabenmoos der Pfrund Blumenstein, 2 Juch.	1,150. —
25)	Von der Schloßscheuermatt zu Fraubrunnen, 3500□', für	300. —
26)	Die Aarzelgmatte in Interlaken, 6 Juch. 22,850□', für	60,000. —
	Uebertrag	148,266. 21

	Fr. Rp.
Uebertrag	148,266. 21
27) Das Sommerportmaad bei Zweisimmen, 6 Mannsmaad	1,260. —
28) Ein Stück zwischen der alten und neuen Landstraße zu St. Stephan, 3474□', für	58. —
29) Der Mühlacker zu Rapperswyl, 1 Juch. 1801□', für	1,050. —
30) Neun Rinderrecht halbe Sömmerung am Schwefelberg zu Guggisberg, für . .	1,600. —
31) Das ehemalige Pfarrhaus am Stalden, für	18,100. —
	170,334. 21
B. Durch Tausch:	
32) Gegen den eingetauschten Widelenacker wurde vom Pfrundgut Vinelz vertauscht der Büzenacker von 22,674□', à 2 Rp. . .	453. 48
Summa Verkäufe	170,787. 69
C. Rechte:	
Das der Pfarre Pieterlen zugestandene Weidrecht für eine Kuh auf dem Burgergemeinde-Moos, für	150. —
D. Regale:	
1) Die Rechte des Staates auf dem Lobsigensee, für	110. —
2) Das Fischezenrecht im Gäbelbach an die Privat-Blindenanstalt, für . . .	150. —
Summa Regale	260. —

Zusammenzug der Verminderung im Bestande der Domänen, Rechten und Regalien.

		Fr. Rp.
A.	Durch Verkauf	170,334. 21
B.	„ Tausch	453. 48
C.	„ Rechte	150. —
D.	„ Regale	260. —
	Summa Verminderung	171,197. 69

V. Ertrag der Domänen und Regalien.

A. Domänen:

Der eigentlich reine Ertrag derselben anzuzeigen hält nicht nur schwer, sondern ist wohl unmöglich, weil eine Masse Gebäulichkeiten, ja selbst ein Theil jeder Pfrunddomäne, zu öffentlichen Zwecken, für Bewohnung und zur Benutzung von Staatsbeamteten unentgeldlich dienen, während es rein unmöglich ist, die Kosten, welche diese dem Staate für Unterhalt u. s. w. verursachen, unvermischt mit andern herauszufinden. Der Bericht wird sich an die Resultate der abgelegten Rechnung halten, wonach dann immerhin annähernd richtige Schlüsse gezogen werden mögen.

	Fr. Rp.
1) Die Gesammtschatzung der sämmtlichen Domänen betrug auf 1. Jänner 1858 .	9,823,081. —
2) Neben dieser sogenannten Kapitalschatzung besteht aber noch die Grundsteuerschatzung, nach welcher die Abgaben, wie Staatssteuer, Gemeindetellen ꝛc. bezahlt werden.	

Nach dieser beträgt das Vermögen:

	Steuerfrei.	Steuerpflichtig.	
	Fr.	Fr.	Fr.
a. Der Gebäulichkeiten	6,282,543.	1,634,110.	7,916,653.
b. Der Liegenschaften	208,174.	3,470,840.	3,679,014.
Summa steuerfreies Vermögen . . .	6,490,717.		
Summa steuerbares Vermögen		5,104,954.	
Gesammte Grundsteuerschatzung			11,595,667.

3) Die Brandassekuranzschatzung für die versicherten Gebäude stimmt natürlich mit der oben angegebenen Grundsteuerschatzung der Gebäude ebenfalls nicht zusammen, sie beträgt

		Fr.
für 242	Civilgebäude	2,982,600
„ 338	Pfrundgebäude	1,707,127
„ 160	Kirchenchor	547,200
„ 392	Domanial- und wirthschaftliche Gebäude	856,013
	Summa	6,092,940

Anmerkung. Auch die Grundsteuerschatzung liefert nicht eine richtige Angabe über die zins- und nicht zinstragenden Domänen. Viele Gebäulichkeiten werden von andern Verwaltungen selbst ohne Zinsvergütung benutzt, und da wo eine stattfindet, wie für die Zoll- und Ohmgeldgebäulichkeiten, geschieht dieß in einem so niedern Verhältniß, daß der von jenen für Untermiethungen bezogene Zins höher zu stehen kömmt, als der der Domänenverwaltung berechnete. Diese Verwaltungsart macht, daß die Resultate, welche die verschiedenen Verwaltungen zeigen, nicht die richtigen sind. Nur wenn von allen benutzten Staatsgebäuden und Liegenschaften durch die verschiedenen Verwaltungen für die Domänenverwaltung ein normaler Zins in Anschlag gebracht würde, könnten die dermaligen Scheinresultate vermieden und die richtigen geliefert werden. Eine Verwaltungsart, die offenbar viele, selbst oft von Beamten getheilte irrige Ansichten klären, und obschon sie für den Staat in finanzieller Beziehung keinen Gewinn bringt, würde doch dazu dienen, daß in Vielem vorurtheilsfreier gehandelt werden könnte

Wir gehen nun zu den Resultaten der Rechnung über.

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
4) Der Rohertrag der zinstragenden Domänen ist im Staatsbüdget vorangeschlagen zu .	206,000. —	
hat aber nach Abzug von Fr. 656. 16, welche für Miethzins und Pflanzlandentschädi-		
Uebertrag	206,000. —	

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Uebertrag	206,000. —	
gungen für Beamtete und nicht gehörig dotirte Pfarrer bezahlt werden mußten, betragen .		207,608. 21
also mehr als angenommen	1,608. 21	
mithin 4,066 % vom steuerpflichtigen Vermögen, oder 2,113 % vom Gesammtstaatsvermögen nach der Kapitalschatzung.		
5) Der Reinertrag nach Abzug sämmtlicher Kosten der Domänendirektion, welcher pro 1858 auf . . . Fr. 57,600. —		
budgetirt war, beträgt		52,949. 39
also weniger als vorgesehen „	4,650. 61	

Diese Mindereinnahme rührt hauptsächlich her:

a. weil der Kredit von Fr. 90,000 für den Unterhalt der Gebäude wegen unvorhergesehenen bedeutenden Reparationen um Fr. 20,000 vermehrt werden mußte;

b. die Staats- und Gemeindslasten um Fr. 1727. 49 höher zu stehen kamen als vorgesehen war, und weil

c. den Bürgen des Lehenmannes auf dem Uechternlehen zu Interlaken eine Summe von Fr. 3035. geschenkt worden ist.

Es beträgt somit die Reineinnahme 0,539 % vom Kapitalschatzungs-Vermögen, oder 1,037 % vom steuerpflichtigen Vermögen.

6) Die Gesammt-Ausgaben von . . .		154,658. 82
Summa Rohertrag		207,608. 21

vertheilen sich wie folgt:

	Fr. Rp.	
A. Centralverwaltungskosten die Hälfte (die andere fällt auf die Forstverwaltung) mit . .	6,688. 56	6,688. 56
Weniger als im Voranschlag bewilligt	11. 44	
Uebertrag		6,688. 56

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Uebertrag		6,688. 56
B. Für Unterhalt der Gebäulichkeiten waren im Büdget Fr. 90,000 angenommen und am 9. November bewilligte der Große Rath einen Nachtragskredit von Fr. 20,000.		
Von den daherigen Ausgaben fallen		
1) auf Civilgebäude, nach Abzug vom Erlös von verkauftem Baumaterial, Brandschaden-Vergütungen 2c. im Betrag von Fr. 885. 73 . . .	44,330. 37	
2) Pfrundgebäude, nach Abzug von erhaltenen Brandschadenvergütungen 2c. v. Fr. 1059. 10	41,181. 85	
3) Kirchengebäude (Chor) .	2,378. 12	
4) Domanialgebäude, nach Abzug vom Erlös für verkauftes Baumaterial und des 1/3 Brandentschädniß für die Schloßscheuer zu Köniz von Franken 3474. 82	27,261. 69	
5) Unterhaltung öffentlicher Promenaden	656. 60	
		115,808. 63
Mehr als im Voranschlag bewilligt	5,808. 63	
C. Brandversicherungskosten.		
1) Versicherungskosten . .	101. 98	
2) Beit äge	6,342. 69	
3) Beiträge nach Solothurn für die Pfarrgebäude Aetigen und Mess.n	30 39	
Uebertrag	6,475. 06	122,497. 19

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Uebertrag	6,475. 06	122,497. 19
4) Beiträge nach Freiburg* für die Pfarrgebäude Bösigen, Kerzerz und Ueberstorf .	85. 60	
5) Abschatzungskosten . .	9. 60	
		6,570. 26
Weniger als im Voranschlag veranschlagt	3,429. 74	
D. Bearbeitung von Liegenschaften.		
Die daherigen Ausgaben betragen	1,326. 83	
		1,326. 83
Weniger als veranschlagt	673. 17	
Fr. 363. 88 rühren von Drainirungen her, die sich zu 6% verzinsen, und um welche die daherigen Liegenschaften Mehrwerth erhalten haben.		
E. Holzlieferungen an Pächter.		
Diese Ausgaben betragen .	2,686. 60	
		2,686. 60
Weniger als budgetirt	13. 40	
F. Staats- und Gemeindslasten.		
1) Verschiedene Beschwerden .	357. 82	
2) Für Verpflegung Notharmer	809. 38	
3) Spendkasse-Beiträge . .	91. 38	
4) Tellen, nach Abzug von rückvergüteten Fr. 254. 03 .	2,513. 98	
5) Grundsteuer, nach Abzug rückvergüteter Fr. 285. 70 .	10,333. 47	
6) Grundsteuer im neuen Kanton	565. 06	
7) Kadasterkosten im Jura .	56. 40	
	14,727. 49	
		14,727. 49
Mehr als budgetirt	1,727. 49	
Uebertrag		147,808. 37

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Uebertrag		147,808. 37
G. Pachtsteigerungs- und Domänen-Besichtigungskosten, Kaufskosten ꝛc. kommen nach Abzug der dagegen wieder eingenommenen Steigerungstrinkgelder von Fr. 1739. 60 auf . .	488. 50	
		488. 50
Also weniger als budgetirt	511. 50	
H. Vermessungs- und Vereinigungskosten, budgetirt auf Fr. 1000, betragen zusammen .	866. 51	
		866. 51
Weniger als budgetirt	133. 49	
I. Vergütungen, Entschädigungen, Nachlasse, Verschiedenes, veranschlagt auf Fr. 2000, die daherigen Kosten vertheilen sich:		
1) Vergütungen und Entschädigungen	1,367. 23	
2) Nachlasse . . . . darunter einer von Fr. 3035 an die Bürgen des Pächters vom Uechternlehen.	3,778. 37	
3) Verlorne Ansprachen, Zinsvergütungen . . .	107. 50	
4) Kellerkosten, kleine Gehalte ꝛc.	242. 34	
	5,495. 44	
		5,495. 44
Mehr als budgetirt	3,495. 44	
Durchs Budget waren bewilliget	148,400. —	
Excedent	6,258. 82	
Gesammtausgaben		154,658 82
Der Rohertrag betrug		207,608. 21
Die Ausgaben betragen		154,658. 82
Reinertrag		52,949. 39

B. Der Regalien.

1. Der Fischezen.

	Fr.	Rp.
Dieselben im Staatsbüdget auf Fr. 4000 angenommen, betragen im Ganzen . . .	4,793.	73

Der Umstand des höhern Ertrages dem Voranschlag gegenüber, darf nicht der Vermehrung des Fischbestandes in den verschiedenen Bächen 2c. angerechnet werden; im Gegentheil die Klagen über verminderten Fischbestand werden immer allgemeiner,, dringender, und es muß, da die von mehrern Privaten vorgenommene künstliche Fischzucht, so wie sie bis jetzt noch betrieben wird nie genügen kann, früher oder später vom Staate aus etwas geschehen, wenn nicht ganze Bäche entvölkert werden sollen.

Die in Hüningen auf sehr großartigem Fuße eingerichtete künstliche Fischzucht wird vom Staate betrieben, sie bezieht viele Tausende von Fischsaamen aus den schweizerischen Gewässern, was offenbar ebenfalls bedeutend mit zur Entvölkerung der Gewässer beitragen muß.

2. Der Jagd.

		Fr.	Rp.
Gegenüber dem Voranschlag der Fr. 17,000 hat sich ein Ertrag von ergeben, davon muß aber abgezogen werden:		19,886.	60
1) Druckerlohn für Patente und Jägerverzeichnisse, zusammen:	Fr. 112. 30		
2) für Jagdaufseherschilde . .	„ 658. 50		
Uebertrag:	Fr. 770. 80	19,886.	60
		4,793.	73

		Fr. Rp.	Fr. Rp.
Uebertrag:	Fr. 770. 80	19,886 60	4,793. 73
3) Stempelgebühr der Patente . .	„ 564. 60		
4) Papier zu Patente	„ 64. 45		
		1,399. 85	
so daß der Reinertrag nun angenommen werden kann auf . .		18,486. 75	18,486. 75
mehr als im Büdget berechnet wurde		1,486. 75	
Reinertrag der Regale:			23,280. 48

Anmerkung.

Wenn nur die Stempelgebühr vom Ertrag des Jagdregales abgezogen würde, so erzeigte sich folgende Einnahme:

von 154 Frühlingsjagdpatenten	Fr.	893. 20
„ 785 Herbstjagdpatenten	„	18,212. —
„ 4 Patente a. Hochgewildjagd	„	185. 60
	Fr.	19,290. 80

Im Jahr 1832 betrugen die Einnahmen des Jagdregals .	Fr.	14,497. 40 ohne Stempel
im Jahr 1858 also . . .	„	19,290. 80
so daß sie sich seither vermehrt haben um	Fr.	4,793. 40

Im Jahr 1848 betrug die Zahl der Herbstjagdjäger .	616
„ „ 1858 „ „ „ „ „ .	789
Diese haben sich also seit 10 Jahren vermehrt um .	173

Das Verhältniß der Jäger dieses Jahres steht nach der letzten Volkszählung so, daß auf je 1000 Seelen Bevölkerung 1,758 Jäger fällt.

Das Verlangen der Jäger nach einem neuen zweckmäßigern Jagdgesetze wird immer lauter, die Klagen über Abnahme des Wildstandes allgemeiner. Als Grund dieser Abnahme werden angegeben: nicht genügende Beaufsichtigung und nicht genugsame Bestrafung der Jagdfrevel.

Die Meinungen über die Grundlage des neuen Gesetzes theilen sich in Vertheidiger des jetzigen Patentsystems;
" " des Pachtsystems, wie dieß auch im Aargau eingeführt ist, und
" " eines gemischten (Pacht- und Patent-) Systems.

Die Majorität der zur Revidirung des Jagdgesetzes vom Regierungsrathe aus Jägern niedergesetzten Kommission fand in ihrer ersten Versammlung, es seie am zweckmäßigsten, bei dem System des dermaligen Gesetzes zu verbleiben und sich mit einer Hebung der Mängel zu begnügen, wie namentlich die Geringfügigkeit der Strafen gegen den Frevel, die mangelhaften Bestimmungen über die Jagdaufsicht und die unzweckmäßige Bestimmung über die Frühlingsschnepfenjagd.

B. Forstverwaltung.

I. Gesetze, Dekrete, Circulare sind im Verwaltungsjahre keine erlassen worden.

Die zunächst fühlbar gewordene wünschenswerthe Aenderung betrifft die gesammte Forstkomptabilität, indem, im Zustande wie sie ist, wohl im Allgemeinen Auskunft über den Gesammtertrag der Wälder, nicht aber über jeden einzelnen gegeben werden kann.

Das Hauptaugenmerk der Direktion richtete sich daher auf diesen Punkt, und der Verwaltungsbericht für das künftige Jahr wird darüber referiren.

Wie eine neue Forstkomptabilität, so ist auch durchaus nothwendig, daß eine genaue Forststatistik über den ganzen Kanton gemacht wird, und auch hiefür sind bereits im Jahr 1858 die vorläufigen Schritte gethan worden. Erst wenn diese Arbeiten gemacht sein werden, kann mit Hoffnung auf Erfolg in gesetzgeberischer Beziehung Ersprießliches folgen.

II. Forstpersonalveränderung fand nur eine statt, indem am 3. April 1858 Herr Fr. Louis Botteron an Platz

des demissionirenden Hrn. F. Rollier brigadier forestier des V. Forstbezirkes Biel und Pery ernannt worden ist.

III. Forstwirthschafts-Etat.

Der im Verwaltungsbericht vom Jahr 1857 gerufene Etat über die Rechtsamewaldungen wird nur dann mit Erfolg gemacht werden können, wann die Forststatistik gemacht sein wird. Uebrigens ist das Rechtsameverhältniß für die betreffenden Waldungen ein fatales, das der rationellen Bewirthschaftung höchst störend entgegentritt. Die Direktion macht ihr Möglichstes, um wenn immer möglich alle diese Rechtsameverhältnisse aufzulösen. Diese Vereinigungen, so wie die Forststatistik und die veränderte Forstkomptabilität werden erst die genaue Ausfertigung des Forstwirthschafts-Etats ermöglichen.

IV. Erwerbungen von Wald und Waldboden, Loskauf von Rechten und durch Kauf, Tausch ꝛc.

	Inhalt. Juch.	Inhalt. □'	Summa. Fr.	Summa. Rp.
1) Von Christ. Scherler in Niederruntigen, infolge Genehmigung vom 5. Merz 1858. Gummenholz	7.	17,177.	5,100.	—
2) Infolge Genehmigung vom 26. Februar erkauft von:				
a. Joh. Mori in Safneren, Büttenbergholz	—	26,703.	1,000.	—
b. Jak. Fuchs in Safneren, id.	—	19,857.		
c. Joh. Ris „ „ „	—	39,611.	800.	—
d. Bend. Bratschi „ „ „	—	36,275.	800.	—
e. Barb. Ris „ „ „	—	22,790.	400.	—
f. Jakob Henzi „ „ „	—	24,437.	488.	74
g. Abr. Ris und h. Barb. Mohri „ „ „	1	6,696.	933.	92
i. Jakob Ris „ „ „	1	10,222.	1,004.	44
3) Von Joh. G'feller in Vechigen, mit Genehmigung vom 11. Juli				
Uebertrag:	14	3,768.	10,527.	10

Ergebnisse der Forstrechnung.

	Brennholz.		Bauholz.		Total.		Schatzung.	
	Klftr.	Cub'	Klftr.	Cub'	Klftr.	Cub'	Fr.	Rp.
Der Gesammtholzschlag beträgt:								
a. aus freien Staatswaldungen .	15,303	44	6,172	87	21,476	31	428,802	70
b. aus Rechtsamewaldungen . .	3,271	63	1,209	02	4,480	65	70,331	47
Im Ganzen also	18,575	07	7,381	89	25,956	96	499,134	17
Von den Schlägen aus den Rechtsamewaldungen haben bezogen:								
a. Die Berechtigten . . .	3,017	29	1,183	05	4,200	34	67,796	38
b. Armensteuern nach Listen . .	84	—	—	—	84	—	—	—
c. Sonstige Steuer . . .	21	78	—	—	21	78	—	—
d. Der Staat für seine Berechtigungen	148	56	25	97	174	53	2,535	09
macht aus obige	3,271	63	1,209	02	4,480	65	70,331	47
so daß vom Staate geschlagen worden:								
Aus freien Staatswaldungen .	15,303	44	6,172	87	21,476	31	428,802	70
„ Rechtsamewaldungen . .	148	56	25	97	174	53	2,535	09
	15,452	—	6,198	84	21,650	84	431,337	79
Hievon gehen aber ab:								
1. Holzsteuern nach jährlichen Listen	523	18	28	12	551	30	11,750	45
2. Sonstige Steuern aller Art .	97	35	—	—	97	35	3,072	37
3. An Berechtigte . . .	97	50	5	30	102	80	2,046	30
Summa	718	03	33	42	751	45	16,869	12
mithin blieben für den Staat .	14,733	97	6,165	42	20,899	39	414,468	67
ferner sind abzuziehen für unentgeldliche Schwellenmateriallieferung 32,669 Faschinen . . .	—	—	720	56	720	56	2,122	70

Die Schatzung des Rohertrags stellt sich somit auf . .	. .	. .	412,345	97
und hiezu sind nun zu schlagen:				
1) Einnehmen an verschiedenen Forstgefällen..				
a. Holzrechtabgaben und Stocklöhne	416	31		
b. Grubenlosung	149	50		
c. Lehen- und Grasnutzungszinse	4,338	36		
d. Frevelbußen	5,370	41		
e. Frevelentschädnisse	257	97		
	10,532	55	10,532	55
2) Der Mehrerlös auf dem verkauften Holze beträgt . .	44,776	68		
3) Mehrwerth der unentgeldlichen Holzlieferungen . . .	4,555	95		
Davon muß aber abgezogen werden	49,332	63		
Verlust der Aarziehleholzanstalt mit	2,445	61		
bleiben:	46,887	02	46,887	02
Summa Rohertrag der Waldungen:	. .	. .	469,765	54

Mehr als das Budget angenommen hatte Fr. 56,905. 54.

Die **Ausgaben** bestunden:		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1) Centralkosten (Centralverwaltungskosten)		. .	. .	7,670	56
2) Forstverwaltungskosten:					
a. Oberförsterbesoldungen		15,700	—		
b. Unterförster- und brigadier-forestier-Besoldungen .		11,210	—		
c. Bannwartenbesoldungen		27,474	36	54,384	86
3) Büreau- und Reisekosten der Oberförster		. .	. .	10,801	07
4) Holzaufrüsterlöhne		. .	. .	68,845	90
5) Waldkulturen, Weganlagen, Kantonnementskosten ꝛc.					
a. Kulturen	Fr. 8,140. 82				
ab Erlös von verkauften Pflanzen ꝛc.	„ 3,688. 18	4,452	64		
b. Wegarbeiten: ordentliche Ausgaben	Fr. 3,797. 81				
für Soubozstraße	„ 3,000. —	6,797	81		
c. Planimetrationen, Marchungen		5,525	09		
d. Kantonnemente		433	37	17,208	91
6) Staats- und Gemeindslasten:					
a. Beschwerden verschiedener Art, Kostgelder für Notharme		2,559	79		
b. Tellen im alten Kantonstheil		10,550	33		
c. Grundsteuer im alten Kanton . .	Fr. 11,556. 10				
Schatzungskosten id. . .	„ 173. 14				
Grundsteuer im Jura	„ 2,855. 73	14,584	97		
d. Kadasterkosten id.		1,059	74	28,754	83
7) Vergütungen, Entschädigungen ꝛc.					
a. Beschädigungen an Privatgütern, Ablagerungsvergütungen		529	25		
b. Verlorne Ansprachen		1,096	53		
c. Rückvergütete Holzlieferungen		36	58		
d. Holzfuhrlohn zum äußern Krankenhaus . . .		486	—		
e. Forstexaminationskosten		22	—	2,170	36
Summa Forstadministrationskosten		. .	. .	189,836	49
Davon gehen aber ab:					
a. Die bezogenen Steigerungstrinkgelder bei Holzsteigerungen		9,390	25		
davon wurden bestritten:					
a. Die Holzsteigerungskosten . .	Fr. 4839. 87				
b. Waldankauf- und Verkaufkosten .	„ 451. 09				
c. Stipulation und Fertigungskosten .	„ 120. 24				
d. Rückvergütete Steigerungstrinkgelder	„ 3. 21	5,414	41		
Bleiben		3,975	84		
b. Zinsvergütung. v. verspät. Holzzahlungen	Fr. 4547. 82				
davon ab, bezahlte Sconti . . .	„ 620. 28				
bleiben:	Fr. 3927. 54	3,927	54	7,903	38
so daß sich die Ausgaben belaufen auf		. .	. .	181,933	11
und, da der Rohertrag der Waldungen		. .	. .	469,765	54
beträgt, der Reinertrag sich ansteigt auf		. .	. .	287,832	43

oder Fr. 45,162. 43 mehr als das Büdget angenommen hatte.

	Inhalt. Juch.	Inhalt. □'	Summa. Fr. Rp.
Uebertrag:	14	3,768.	10,527. 10
1858 erkaufte Ramsmooswaldung	3	11,200.	1,500. —
4) Von Niklaus u. Samuel Studer, mit Genehmigung vom 26. Febr. eingetauscht, Schertenmundzelgli	4	20,270.	3,605. 40
5) Von der Burgergemeinde Safneren eingetauscht infolge Genehmigung vom 26. Febr. . .	4	14,500.	3,490. —
6) Von der Einwohnergemeinde Häutligen infolge Genehmigung vom 11. Okt. losgekauft, Recht auf 1/2 Klafter Schulholz im Großtoppwalde . . .			200. —
7) Von der Bürgerspital-Gemeinde Solothurn losgekauft, infolge am 31. Mai genehmigten Vertrages ein Recht auf Haagpflicht auf dem Außerbergwald, lastend . .			390. —
8) Von der Burgergemeinde Nidau infolge am 23. August genehmigten Vertrag angetauscht im sogen. Nidaubannholz . .	—	27,300.	394. 05
Summa Erwerbungen	26	37,038.	
Dafür bezahlte Summe:			20,106. 55

V. Veräußerung von Wald und Rechten durch Verkauf, Tausch 2c.

1) Den Besitzern des Bauerngratwaldes infolge Kantonnements von 1857 und 31. März 1858, das Obereigenthumsrecht . .			250. —
2) Den Gebr. Nikl. und Samuel Studer zu Safneren, mit Ge-			
Uebertrag:			250. —

	Flächeninhalt. Juch.	□'	Summa. Fr. Rp.
Uebertrag:			250. —
nehmigung vom 26. Febr. vertauscht ein Stück abgeholzten Wald zu Safneren	4	14,500.	3,490. —
3) Der Gmde. Safneren vertauscht mit Genehmigung v. 26. Febr. das Dählhölzli von . .	4	14,500.	3,490. —
4) Dem And. Käser in Türrenroth mit Genehmigung v. 6. Sept. verkauft das Pfrundwäldchen das.	1	15,120.	251. —
5) Dem P. Wiedmer v. Sumiswald mit Genehmig. v. 6. Sept. verkauft das Pfarrhölzlein daselbst	2	34,900.	611. —
6) Der Centralbahngesellschaft zu Anlegung der Eisenbahn nach Thun mit Genehmigung v. 16. Juli verkauft v. Unterkandergrundwald	1	16,550.	1,000. —
7) Der Burgergde. Nidau mit Genehmigung vom 23. August vertauscht v. d. Büttenbergwaldung	—	27,300.	500. —
8) Dem J. Schneider von Arni zu Anlegung eines Weges, Waldboden verkauft mit Genehmigung vom 21. Dez.	—	150.	18. —
9) Der Burgergde. Bargen wurden mit Genehmigung v. 13. Juli verkauf die auf d. Bargenwalde haftenden Rechte auf Bauholz .			3,300. —
10) Der Centralbahngesellschaft zu Anlage der Eisenbahn nach Freiburg verkauft v. d. Thörishausau	2	4,355.	2,680. —
Summa Veräußerungen:	17	7,375.	
Dafür erhaltene Summe:			15,590. —

VI. Bewirthschaftung und Ertrag.

Die Hauungsvorschläge für das Jahr 1858 aus freien Staatswaldungen ergaben im alten Kantonstheil:

					Fr.
Bauholz Klftr.	2,426	Brennholz	7,590	Schatzung	193,509
Im neuen Kantonstheil:					
Bauholz Klftr.	1,269	„	6,954½	„	145,521
Summa „	3,695	„	14,544½	„	339,930

im Ganzen also Klafter 18,239½

das Staatsbüdget nahm an . . . . Klftr.	20,347	und setzte d. Werth auf	384,960
und für den Antheil des Staates aus Rechtsamewaldungen . . Klftr.	1,100	mit Schatzung . .	14,000
Summa „	21,447	„ „ . .	398,960
für verschiedene Einnahmen, Mehrerlös des Holzes ꝛc. sind angenommen worden			36,270
			435,230
und nach Abzug von 2247 Klafter Holz für Lieferungen an Berechtigte, Arme ꝛc.		Fr. 22,370. „ 170,290.	192,660
für Besoldungen, Holzrüstlöhne, Waldkulturen, Staats- und Gemeindslasten ꝛc. setzt das Büdget den Reinertrag auf			242,570

Das Ergebniß, wie es durch die Forstrechnung festgestellt ist, befindet sich in nebenstehender Tabelle I.

Schlüsse auf Rentabilität der einzelnen Waldungen können so wenig als auf die ganze Staatswaldmasse gezogen werden, da die Ausgaben für die verschiedenen freien Waldungen,

die Rechtsamewaldungen und für die allgemeine Forstpolizei nicht auseinander geschieden sind. Erst wenn die neue Forstkomptabilität durchgeführt ist, wird dieß möglich sein.

Die Rentabilität der Waldungen nimmt von Jahr zu Jahr zu, und dieses kann nicht einzig dem Mehrwerthe, den das Holz gegenüber früherer Jahre hat, beigemessen werden; einen nicht unwesentlichen Antheil haben die Waldkulturen, welche eines der Hauptaugenmerke der Oberförster ausmachen, und die mit größtem Fleiße betrieben werden. Jede nur einigermaßen kultivirbare Blöße wird angepflanzt, ja selbst da werden Versuche mit Anpflanzungen gemacht, wo der Erfolg nicht ganz sicher ist.

Die Holzschläge beruhen sämmtlich auf regelmäßigen Bestandeseintheilungen; Räumung und Ausstockung der Schläge finden statt, wie das Interesse der betreffenden Waldtheile es erheischt, und so findet jedesmal, wo die Wiederanpflanzung durch natürliche Besaamung nicht stattfinden würde, eine Bepflanzung durch Saamen oder Setzlinge statt. Das Hauptaugenmerk der Forstbeamten richtet sich unausgesetzt auf diesen Gegenstand, und zwar um so mehr, weil sie anerkennen, daß neben der Erhöhung der Rentabilität es auch in ihrer Pflicht liegt, die Staatswaldungen auf einen Standpunkt zu bringen, daß dieselben den waldbesitzenden Korporationen und Privaten als Muster dienen können.

Was nun die sogenannten Rechtsamewaldungen, ja selbst die noch mit einzelnen Servituten belasteten freien Staatswaldungen betrifft, sucht die Forstdirektion die bestehenden Zustände zu lösen, die Rechte der Nutzungsberechtigten auf den erstern durch Kantonnemente auszuscheiden, und die letztern von allen aufhaftenden Verpflichtungen zu befreien. Der Abschluß der Kantonnemente hält im Allgemeinen ziemlich schwer, weil die Betreffenden nur mit Mühe zur vollen Anerkennung der Rechte des Staates gebracht werden können, und dennoch zieht die Forstdirektion den Abschluß der freiwilligen Kantonnemente vor, und wird Ausscheidungen auf dem gerichtlichen

(Direktion der Finanzen, Abth. Domänen und Forsten, Tabelle II.)

Verzeichniß

der Holzschlag- und Ausfuhr-Bewilligungen im Jahre 1858.

Amtsbezirke.	Brennholz. Klafter Buchen.	Brennholz. Klafter Tannen.	Bauhölzer.	Saaghölzer.	Eichenstämme.	Vermischte Stämme.	Eisenbahn Schwellen.
Aarberg	—	87	200	—	—	—	—
Aarwangen	—	—	980	—	—	—	—
Bern	—	—	1,575	—	—	—	—
Büren	—	—	—	—	—	—	—
Burgdorf	120	—	1,086	—	295	2	200
Erlach	—	—	16	—	—	—	—
Fraubrunnen	15	50	256	—	965	1	—
Frutigen	—	2,682	1,076	—	—	—	—
Interlaken	257	380	300	52	—	—	—
Konolfingen	—	—	1,350	—	—	—	—
Laupen	—	30	765	—	—	—	—
Nidau	—	—	—	—	—	—	—
Oberhasle	20	400	200	—	—	—	—
Saanen	—	—	2,170	—	—	—	—
Schwarzenburg	—	180	918	—	—	—	—
Seftigen	—	50	660	—	—	—	—
Signau	—	—	7,035	—	—	—	—
Nieder-Simmenthal	—	736	813	—	—	—	—
Ober-Simmenthal	—	432	571	—	—	—	—
Thun	—	—	2,030	—	143	—	—
Trachselwald	—	—	935	20	—	—	—
Wangen	80	30	955	—	92	—	—
Summa	492	5,057	23,891	72	1,495	3	200
Im Jahr 1857 wurden ausgestellt	1,302	8,390	21,619	24	574	87	5,700
Also A° 1858 mehr	—	—	2,272	48	921	—	—
weniger	810	3,333	—	—	—	84	5,500

Anmerkung. Im Bericht von 1857 ist ein Aditionsfehler eingeschlichen, die Summa der geschlagenen Tannenklafter beträgt nicht wie dort angegeben 20,619, sondern nur 8390 Klafter.

Wege nur dann vornehmen lassen, wenn alle gütlichen Unterhandlungen fruchtlos bleiben sollten.

VII. Forstpolizei.

Diese erstreckt sich zwar über alle Waldungen des Kantons ohne Ansehen der Eigenthümer derselben. Die Aufsicht über die Privatwaldungen ist aber eine in vielen Beziehungen gehemmte, nicht nur trittet öfter das Privatinteresse hemmend dazwischen, sondern selbst Unkenntnisse der Behandlung der Wälder, und die so oft auftauchende Meinung, daß es dem gegenwärtigen Besitzer frei stehe, nach Willkühr über die Wälder zu verfügen und die spätern dann selbst sehen mögen, was sie damit machen wollen, trittet einer sorgfältigen Beaufsichtigung und Polizei störrend entgegen, zumalen die Polizeivorschriften über die forstwirthschaftliche Behandlung der Waldungen und für Waldausreutungen und Holzschläge, welche zudem nur vom Regierungsrathe erlassen ist, nicht genug bindende Vorschriften für den Waldbesitzer enthält. Indessen darf man sich auch nicht verhehlen, daß es denn doch in dieser Beziehung mit jedem Jahre besser kommt. Nicht nur einzelne einsichtsvolle Landwirthe, sondern selbst ganze Korporationen fangen an, den Werth und die Nothwendigkeit einer rationellen forstwirthschaftlichen Behandlung der Waldungen einzusehen, und sind so nicht nur ein Beispiel und Ansporn für die andern, sondern selbst eine Stütze für die Bestrebungen der Forstdirektion.

Was die Waldausreutungen, seie es für bleibende oder nur für momentane, und die Holzschläge zum Handel und zur Ausfuhr betrifft, so muß anerkennt werden, daß die Widerhandlungen nicht mehr in dem Maße vorkommen wie früher, und mit jedem Jahre seltener werden.

Im Jahr 1858 sind ausgestellt worden:

A. Holzschlag- und Ausfuhr-Bewilligungen.
(Siehe nebenstehende Tabelle II.)

Diese Vergleichung mit den Holzschlägen des verflossenen Jahres zeigt, daß im Jahr 1858

810 Klafter Buchenholz,
3333 „ Tannenholz,
84 vermischte Stämme und
5500 Eisenbahnschwellen
weniger, dagegen
2272 Bauhölzer,
48 Saagträmel und
921 Eichenstämme mehr geschlagen worden sind, so daß das Verhältniß ein nicht unverhältnißmäßig ungleiches genannt werden kann.

Nicht nur interessant, sondern selbst nöthig zu wissen wäre, wie sich die jährlichen Schläge und der Verkauf außer den Kanton gegenüber der Holzproduktion verhalten würde, aber erst die einmal gemachte Forststatistik wird sichere Blicke darein gestatten.

B. Waldausreutungen.

Die folgende Uebersicht zeigt ganz genau, für wie viel Jucharten Bewilligung zum ausreuten ausgestellt worden sind, und ob zur bleibenden landwirthschaftlichen Benutzung oder zur Widerangpflanzung.

Amtsbezirke.	Flächen. Auszureuten bewilliget		Wieder zu Wald anzupflanzen	
	Juch.	□′	Juch.	□′
Aarberg . . .	41	5,388	32	13,500
Aarwangen . . .	50	—	46	20,000
Bern	36	6,810	26	30,000
Büren	3	20,000	3	20,000
Burgdorf	26	1,334	20	1,939
Fraubrunnen. . . .	73	14,142	36	21,307
Konolfingen . . .	25	23,000	25	—
Uebertrag	254	70,674	188	106,746

Amtsbezirke.	Flächen. Auszureuten bewilliget Juch.	□'	Wieder zu Wald anzupflanzen Juch.	□'
Uebertrag	254	70,674	188	106,746
Laupen	27	23,290	25	20,440
Nidau	11	13,555	6	20,000
Schwarzenburg . .	—	10,000	—	—
Seftigen	5	—	4	—
Signau	6	35,000	12	—
Thun	1	—	1	—
Trachselwald . . .	6	22,000	6	12,000
Wangen	31	18,000	13	35,000
Summa auszureuten bewilliget	345	32,519		
Summa der Wiederanpflanzungen			257	34,186

Anmerkung. In den Aemtern Erlach, Frutigen, Interlaken, Oberhasle, Saanen, Ober- und Nieder-Simmenthal sind keine Ausreutungen vorgekommen.

Es ergiebt sich somit, daß mehr auszureuten bewilliget worden, als wieder zu Wald angepflanzt wird . . . . . 87 Juch. 38,333□'
von welchem Flächeninhalt sich also im Jahr 1858 die Gesammtfläche der Korporationen und Privaten angehörenden Waldungen im alten Kantonstheile vermindert hat.

Im Jahr 1857 verminderte sich die Waldfläche um . . . . . 96 „ 26,380 „

Im gegenwärtigen Verwaltungsjahr also weniger für . . . . . 8 Juch. 28,047□'

Es ist dieses Ergebniß deßwegen ein erfreuliches zu nennen, weil unter der bleibend abgeholzten Waldfläche 56 Jucharten sind, deren Abholzung nur ganz besonderer Zwecke wegen verlangt und gestattet worden ist, und zwar wurden

27½ Jucharten von Gemeinden, meistens Allmendland, zu Armen- oder sonst öffentlichen Zwecken, und 28½ Jucharten Moosland zum auströcknen urbarisirt.

C. Forstpolizeistraffälle.

Wir geben in nebenstehender Tabelle III die Straffälle so genau, als es die erhaltenen Verzeichnisse der Oberförster, welche hier zusammengetragen sind, erlauben; aus einem Forstkreise (Pruntrut) wurden keine eingesandt, und auch dasjenige des VI. Forstkreises (Münster) konnte sich nur auf die eingereichten Anzeigen mit Angabe des dem Walde verursachten Schadens, keineswegs aber auf die Beurtheilung erstrecken, weil im neuen Kantonstheile die Oberförster den Beurtheilungen nicht beiwohnen und auch keine Anzeige von den gefällten Urtheilen erhalten.

VIII. Forstwirthschaft der Gemeinden, Korporationen und Privaten.

Die forstwirthschaftliche Behandlung der Wälder fängt an, mit jedem Jahre mehr Terrain zu gewinnen; das Vorgehen einiger größern Ortschaften, die seit längerer Zeit schon ihre Wälder unter der Hut theoretisch praktisch gebildeter Förster haben, mehr aber noch der höhere Preis des Holzes, ja selbst auch die immer mehr anerkannte Thatsache, daß in den vielen Waldungen, mit denen unser Kanton gesegnet ist, ein Kapital liegt, dessen Werth bisher, wenn nicht ganz verkannt, doch nicht hinlänglich anerkannt worden ist, haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Die Räthe der Forstbeamten und einzelner einsichtsvollen Bürger werden nicht mehr, wie es früher der Fall war, verlacht, sondern gesucht und benutzt, und wenigstens ist so viel gewonnen, daß der Anfang gemacht wird, den Waldungen mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Hoffen wir, daß immer Besseres folgen werde. Bisanhin waren alle Gesetze, Verordnungen, welche von oberer Behörde erlassen wurden, als eine Einschränkung, ja als ein Eingriff in die Rechte

(Direktion der Finanzen, Abth. Domänen und Forsten, Tabelle III.)

Verzeichniß

der Forstpolizeistraffälle des Jahres 1858.

	Unbewilligte Ausreutungen.	Unbewilligte Holzschläge.	Holz- und andere Frevel.	Freigesprochen.	Ausgesprochene Buße. Fr.	Ausgesprochene Buße. Rp.	Bemerkungen.
1) Im I. Forstkreis (Oberland).							
Amtsbezirk Oberhasle	—	—	153	—	532	30	In Staatswäldern 2 Fälle.
" Interlaken	—	—	241	39	592	25	" " 91 "
" Frutigen	—	1	57	7	154	—	" " 43 "
2) Im II. Forstkreise (Thun).							
Amtsbezirk Saanen	—	2	6	3	252	—	
" Ober-Simmenthal	—	—	2	—	4	—	
" Nieder-Simmenthal	—	—	26	—	98	20	
" Konolfingen	—	—	55	—	251	25	
" Thun	—	—	39	—	34	—	
" Signau	—	—	12	—	58	50	In Signau sind die Holzfrevler nicht erschienen. Die Buße ist für die Ausreutung.
3) Im III. Forstkreise (Bern).							
Amtsbezirk Bern	2	—	61	—	183	—	
" Fraubrunnen	—	—	160	—	656	50	
" Laupen	1	—	145	—	117	95	
" Seftigen	8	3	32	—	103	50	
" Schwarzenburg	—	1	47	—	111	—	
4) Im IV. Forstkreis (Emmenthal).							
Amtsbezirk Aarwangen	—	—	109	—	852	—	
" Burgdorf	1	3	53	2	358	—	
" Fraubrunnen	8	—	14	1	492	—	
" Konolfingen	1	1	46	1	427	50	
" Signau	1	—	11	—	75	—	
" Trachselwald	2	—	27	3	167	—	
" Wangen	—	—	6	—	—	—	In Wangen finden keine ordentlichen Frevelgerichte statt, so daß der Oberförster die gesprochenen Bußen nicht angeben konnte.
5) Im V. Forstkreis (Seeland).							
Amtsbezirk Nidau	—	—	190	—	1,111	60	
" Aarberg	5	4	475	36	2,532	50	
" Erlach	—	—	125	17	268	30	
" Büren	—	—	128	7	654	49	
6) Im VI. Forstkreis (Erguel)							
sind vom Forstamte Anzeigen wegen Holzfrevel in 9 Staatswaldungen eingegeben worden. Der deßwegen verursachte Schaden wurde auf Fr. 54. 20 gewürdiget.							
Summa unbewilligte Ausreutungen	29						
Summa unbewilligte Holzschläge		15					
Summa Holz- und andere Frevel			2,220				
Summa freigesprochene Holzfrevel und andere Anzeigen				116			
Summa ausgesprochene Buße					10,086	84	

der Eigenthümer, mit Mißtrauen angesehen, möglichst umgangen und der Exekution derselben alle nur möglichen Hindernisse entgegengesetzt; dieses fängt an besser zu werden, der Widerstand hat einem an vielen Orten regen Eifer Platz gemacht, und die Widerhandlungen gegen die Forstpolizeivorschriften nehmen von Jahr zu Jahr ab. Erst wenn diese Erkenntniß sich einmal recht Bahn gebrochen und allgemein geworden ist, kann von den Forstbeamteten Ersprießliches geleistet werden, und dann wird es der Fall sein, daß der Staat nicht nur durch den Rath seiner Förster, sondern auch durch That aufmunternd eingreift und aufhilft.

IX. Grenzbereinigungen.

Grenzbereinigungen gegen andere Kantone oder Frankreich haben im Laufe dieses Verwaltungsjahres keine stattgefunden, so daß weder die Grenzstreitigkeit mit Wallis auf dem Sanetsch und der Gemmi, noch diejenigen zwischen der bernischen Gemeinde Bressaucourt und der französischen Gemeinde Montancy bereiniget werden konnte

Amtsgrenzbereinigungen fanden mehrere statt, die, mit Ausnahme einer, ohne alle Schwierigkeit zwischen den betreffenden Bezirksbeamteten, Gemeinden und Privaten beseitiget werden konnten. Ueber die nicht in Minne stattgefundene Bereinigung mußte der Administrativrichter entscheiden.

X. Allgemeine Bemerkungen.

Wie bereits gesagt, wurde in gesetzgeberischer Beziehung in diesem Verwaltungsjahr nichts gethan. Die Vorarbeiten zu einer neuen Forstkomptabilität und einer Forststatistik, die Allem vorgehen muß, nahmen die Zeit der neuen Direktion vorerst in Anspruch, und es wird dem künftigen Verwaltungsberichte vorbehalten sein, darüber dann das Gethane zu rapportiren.